

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Landesvorstand Grüne Jugend MV (dort beschlossen am: 06.10.2025)

Titel: **S3 zu Satzung der GRÜNEN JUGEND
Mecklenburg-Vorpommern**

Satzungstext

Von Zeile 102 bis 104:

(4) Der Landesvorstand bestimmt für jede LMV ein Awareness Team. Aufgabe dieses Teams besteht darin auf der Veranstaltung aktiv gegen diskriminierendes und grenzüberschreitendes Verhalten vorzugehen und Ansprechpersonen für Mitglieder zu sein. Das Team wird quotiert besetzt und muss zu mehr als der Hälfte aus nicht Orgapersonen bestehen. Das Team wird vom Landesvorstand in seine Aufgaben eingeführt und von einem Landesvorstandsmitglied geleitet. Die Mitglieder des Teams werden am Anfang der Veranstaltung bekanntgegeben.

(4)(5) Die LMV ist beschlussfähig, wenn mindestens 10% der Mitglieder anwesend sind. Ist die LMV nicht beschlussfähig, so muss innerhalb der nächsten 8 Wochen

Von Zeile 107 bis 110:

(5)(6) Antragsberechtigt sind der Landesvorstand, die Kreisverbände und jedes Mitglied. **(6)(7)** Anträge zur LMV müssen mindestens zwei Wochen vor der LMV schriftlich vorliegen. Änderungsanträge zu bereits eingereichten Anträgen müssen mindestens

Von Zeile 113 bis 114:

~~(7)~~(8) Nicht fristgerecht eingereichte Anträge können als Dringlichkeitsanträge behandelt werden. Die Dringlichkeit ist zu begründen. Sie werden zugelassen,

Von Zeile 119 bis 120:

~~(8)~~(9) Bewerbungen sind möglich bis die Wahlliste durch das Präsidium geschlossen wurde. Die Wahlliste wird vor der Vorstellung der ersten Person durch das

Von Zeile 122 bis 123:

~~(9)~~(10) Satzungsänderungsanträge sind bereits vor der LMV im Antragsgrün kurz schriftlich zu begründen. Ein schriftlicher Verweis, dass eine mündliche

Von Zeile 125 bis 126:

~~(10)~~(11) Der Landesvorstand bestimmt vor jeder LMV eine Satzungskommission, bestehend aus zwei Personen. Ihre Aufgaben bestehen in der Befassung mit

Von Zeile 136 bis 137:

~~(11)~~(12) Die LMV wählt je zwei Delegierte für den Landesdelegiertenrat (LDR) und die Landesdelegiertenkonferenz (LDK) von Bündnis90/ DIE GRÜNEN in Mecklenburg-

Von Zeile 139 bis 140:

~~(12)~~(13) Die LMV kann eine*n Deligierte*n für den Landesvorstand von Bündnis90/Die Grünen auf ein Jahr wählen, die/der dem Landesvorstand der GJ M-V regelmäßig

Von Zeile 144 bis 147:

(13)(14) Die LMV wählt zwei Ostvernetzungsbeauftragte auf ein Jahr. Die Plätze werden mit mindestens einem Mitglied aus der Basis besetzt.

(14)(15) Die LMV wählt die Delegierten und die Ersatzdelegierten für den Länderrat der Grünen Jugend. Der Landesvorstand kann nachrangig weitere Ersatzdelegierte

Begründung

Wir möchten unsere Awarenessstrukturen weiter professionalisieren, dazu gehört für uns, sie in der Satzung zu verankern und dabei Transparenz für die Mitglieder und Richtlinien für zukünftige Landesvorstände und Awarenessteams zu schaffen. Wir finden, Awarenessteams sind kein "nice to have", sondern verpflichtend für die Durchführung einer LMV.